

Pressemitteilung

Referentenentwurf zur Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) so nicht umsetzbar.

Berlin, 24. November 2023. Die im Referentenentwurf mit Stand Oktober 2023 beschriebene Einführung der PPR 2.0 als verbindliches Personalbemessungsinstrument zum Januar 2024 ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich nicht realistisch.

Es steht außer Frage, dass die Einführung der PPR 2.0 ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es steht aber auch außer Frage, dass für eine erfolgreiche Einführung evidenzbasierte Instrumente erforderlich sind, die den Pflegebedarf in verschiedenen Settings und Pflegesituationen erfassen können und zugleich eine Personalbemessung unter Berücksichtigung des erfassten Bedarfes und des erforderlichen Qualifikationsmixes ermöglichen. Und genau dies ist derzeit mangels hinreichend empirischer Daten und einer reinen Fokussierung auf leistungsbezogene Daten auf Basis von Zeiteinheiten nicht gegeben.

Aus Sicht des Bundesverbands Pflegemanagements sprechen neben den pflegewissenschaftlichen auch ganz praktische Gründe gegen eine zielführende Umsetzung in der aktuellen Form:

Derzeit ist keinerlei Refinanzierung weder der einmaligen noch der laufenden mit der Einführung verbundenen Kosten vorgesehen, was viele finanziell bereits angeschlagene Krankenhäuser weiter in Bedrängnis bringen dürfte. Die Einführung zum 1. Januar 2024 ist zu kurz bemessen, auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen technischen Gegebenheiten in den Krankenhäusern. Selbst die gängigen Softwareanbieter sind derzeit nicht in der Lage, die unterschiedlichen Umsetzungsanforderungen für Erwachsene und Kinder abzubilden. Ganz abgesehen davon sind die Unterschiede nicht nachvollziehbar. Technisch herausfordernd ist auch die zeitliche Überschneidung mit der Verpflichtung zur Übermittlung von Strukturdaten, die standardmäßig um den Jahreswechsel ansteht. Der Pretest durch die KPMG war sinnvoll, rechnet sich jedoch nicht, wenn die dabei erkannten Nachbesserungspotenziale keine Berücksichtigung finden.

„Ein so wichtiger Schritt darf nicht unreflektiert im Hauruck-Verfahren getan werden. Das Pflegemanagement, die Pflegewissenschaft und die Pflegepraxis haben mit zahlreichen Stellungnahmen frühzeitig auf Schwachstellen im Entwurf hingewiesen und Wege aufgezeigt“, so Sarah Lukuc, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Pflegemanagement. „Was nach wie vor fehlt, ist die ernsthafte Bereitschaft der Verantwortlichen, sich mit den pflegefachlichen Expertenhinweisen auseinanderzusetzen“, resümiert Lukuc enttäuscht.

Pressekontakt:

Bundesverband Pflegemanagement e.V.
Sabrina Roßius
Geschäftsführerin
Tel. 030 44 03 76 93
sabrina.rossius@bv-pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de

Der **Bundesverband Pflegemanagement e.V.** ist eine aktive Interessenvertretung der Profession Pflege und insbesondere des Pflegemanagements in Politik und Öffentlichkeit. Der Verband ist bereits seit 1974 aktiv. Die heutige Struktur mit Bundesvorstand und Landesgruppen für einen maximalen Einfluss in Politik und Öffentlichkeit besteht seit 2005. Der Bundesverband Pflegemanagement ist Gründungsmitglied und aktives Mitglied des Deutschen Pflegerats. Durch seine Managementkompetenz, sein starkes Netzwerk und eine klare Organisationsstruktur wird der Verband heute als einer der Hauptansprechpartner unter den Pflegemanagement-Verbänden gehört und ist auf Bundes- wie Landesebene in die Gestaltung von Gesetzesvorlagen involviert und in Gremien engagiert. Vorstandsvorsitzende ist Sarah Lukuc.